

Bericht vom 38. Feministischen Juristinnentag in Bremen 11.-13. Mai 2012

Mein FJT war wie immer ein richtiges Highlight im Jahr. Tolle Referentinnen in einem spannenden Programm und eine hervorragende Organisation. Mit der Bildungsstätte Lidice Haus hatten die Bremer Organisatorinnen einen ruhigen und sehr schön an der Weser gelegenen Tagungsort ausgesucht. Auch die Sonne blieb weitgehend bei uns. Soweit ich mitbekommen habe, waren wir alle im Lidice Haus untergebracht, was kurze Wege zwischen Nachtlager und AG-Räumen, Plenumsraum, Tagungsbüro und Essensraum ermöglichte. Auch das Abendprogramm mit Buffet, kulturell besetzt aus eigenen Reihen mit der Liedermacherin Viviane Flügge, die im Solo mit Gitarre begeisterte, und nicht zu vergessen der DJane, erlebten wir dort und konnten nach kurzem Gang über den Hof in die Betten fallen, sehr angenehm. Enger Kontakt und viele Gespräche, das Netzwerken war so optimal möglich.

Und viele waren wir wieder, über hundertfünfzig, viele Junge, was natürlich allein schon das Beste ist.

Ein Schwerpunkt des Programms war auch für uns die Finanzkrise. Eröffnet wurde der FJT mit einem fulminanten Vortrag von Christa Wichterich zum Thema „Geld, Eigentum und Macht in der Krise – wer will mehr vom vergifteten Kuchen“. Mir ist vor allem eine ganz klare Aussage im Kopf geblieben:

„Das Politische ist privat“. Ökonomie sei entgegen allgemeiner Ansicht kein für sich stehendes abtrennbares Feld sondern ein zutiefst politisches Projekt. Und wenn wir Ökonomie betrachten, müssen wir einen gegenderten Blick in alle Institutionen und Prozesse hinein wagen. Die aktuelle neoliberale Gleichstellung birgt für Christa Wichterich jede Menge Fallen für Frauen. Analyse und Benennung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung seien der Schlüssel zu einer feministischen Ökonomie. Die fehlende Wertschätzung von weiblicher Arbeit, von reproduktiver Arbeit seien Grundproblem und Ursache für falsche Ergebnisse und fehlgeleitete Entwicklungen in den herkömmlichen Wirtschaftswissenschaften und in der Politik. Das „Landgrabbing“, bei dem überwiegend von Frauen genutzte Allmenden über Landeigentumsrechte patriarchalisiert würden, sei dafür nur ein Beispiel (zum weiter lesen dazu z.B. www.land-grabbing.de). Es herrsche zum einen ein rein marktbestimmtes „government“ und darüber hinaus erfolge das Aushandeln von trade terms, von Marktbedingungen daneben in undemokratischen „unpolitischen“ Zirkeln, die gar keine Verantwortung für Politik, sprich für soziale Zustände, übernehmen wollen.

Christa Wichterich wünscht sich dagegen ein globales demokratisches „government“, das globale soziale Rechte garantieren kann. Davon sieht sie uns weit entfernt. Im Gegenteil äußerte sie die Befürchtung, dass der international mit CEDAW frauenpolitisch erreichte hohe Standard auf zukünftigen UN-Weltfrauenkonferenzen wieder aufgeweicht werden wird. Es drohe eine kulturelle, moralische und religiöse Relativierung von Frauenrechten unter neoliberalem Deckmantel. Dem gelte es zu begegnen mit der Bewusstmachung unserer gemeinsamen globalen frauenpolitischen Positionen. Alle Kulturen, Religionen und Morallehren böten hier neben fundamentalistischen auch gemäßigte Sichtweisen, an die angeknüpft werden könne.

Nach diesem Vortrag gab es keine Fragen, keine Diskussion. Treffender und präziser konnte frau es nicht ausdrücken. Wir fühlten uns alle bereichert und zugleich gemahnt. Auf das Buch „gleich-gleicher-ungleich“ von Christa Wichterich darf ich hier verweisen und auch ihre Filmempfehlung zu „Inside Jobs“ – einem amerikanischen Dokumentarfilm zur Finanzkrise, der 2010 einen Oscar erhielt – weitergeben.

Die Schiene Finanzthema setzte sich fort im Forum 2 „Finanzkrise – wo ist die Macht?“ Und es war schade und ein Glücksfall zugleich, dass beide angefragten Referentinnen für dieses Forum kurzfristig hatten absagen müssen. Denn so erklärte sich Christa Wichterich bereit, auch für dieses Forum als Referentin

einzuspringen und wir konnten sie noch einmal erleben. Im Forum warf sie mit uns einen historischen Blick auf die letzten 200 Jahre und skizzierte virtuos die Verquickung von Wirtschaft und politischem Handeln. Sie benannte uns einige Eckdaten, die uns in die heute bestehende materialistische Bedürfnisweckungsgesellschaft und die totale Liberalisierung des Finanzwesens geführt haben. So diene die Politik der Wirtschaft und diese betreibe die Finanzialisierung aller Ressourcen – was meint Verwandlung von Luft, Wasser, Nahrung, althergebrachten Allmenden etc. in Handelsgüter mit spekulativem Börsenwert und Eigentumsrecht. Durchsetzt mit vielen Nachfragen entspann sich hier nun eine lebhaft Diskussions über Strategien, mit denen frau diesen Entwicklungen begegnen kann. Und die Zeit war natürlich viel zu kurz.

Für mich gehörte zur finanzrechtlichen Schiene auch die AG „Gender Budgeting: Ursprünge, Möglichkeiten und Grenzen einer geschlechterpolitischen Strategie“. Regina Frey gab eine sehr ernüchternde aber auch nicht nur negative Bilanz zur praktischen Umsetzung von Gender Budgeting im Verlauf der letzten Jahre.

Im Forum 1 „Umverteilung durch staatliche Leistungen“ wurden genderspezifische Wirkungen von Sozialleistungen und Familienförderung diskutiert und ein Katalog mit 10 Forderungen erarbeitet: Abschaffung des Ehegattensplittings, Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, Reform des Begriffs der Pflegebedürftigkeit, Entfristung des Unterhaltsvorschlusses, anrechnungsfreies Mindestelterngeld im SGB II und XII, Anspruch auf Fort- und Weiterbildung in der Familienphase und für Berufsrückkehrerinnen – auch für Nichtleistungsbezieherinnen, sanktionslose Ablehnungsmöglichkeit nichtexistenzsichernder Arbeit, stärkere Berücksichtigung von Sorge- und Pflegearbeit bei den Zumutbarkeitskriterien, Einführung eines nicht tarifdispositiven einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns, Abschaffung der Minijobs.

International ausgerichtet war die AG „Wahrheitskommissionen – ein gangbarer Weg gegen sexuelle Gewalt gegen Frauen?“, die eine Alternative zur gerichtlichen Aufarbeitung sexueller Gewalt suchte. Ausgangspunkt war die Frage, inwieweit sich solche Kommissionen, die international bei der Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen erfolgreich eingerichtet wurden, auch bei uns in den Fällen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen einsetzen lassen. Die AG entwickelte den Vorschlag, „eine sogenannte Wahrheitskommission einzurichten. Diese ist strukturell verankert in einem nationalen Informations-, Beratungs- und Dokumentationszentrum. Die Kommission bietet Frauen mit Ge-

walterfahrungen einen geschützten Raum für ihre Wahrheit. Frauen sollen hier gestärkt werden und mit Expertinnen unterschiedlichster Profession eine Antwort auf ihre Fragen finden. Dadurch erfahren die Frauen gesellschaftliche Solidarität. Mit der geballten Kraft aus diesem geschützten Raum werden gesellschaftliche Machtstrukturen sichtbar und ihnen kann in ihrer Gesamtheit öffentlich begegnet werden.“

Ebenfalls international knüpfte eine AG thematisch an CEDAW an. Wie können wir diese UN-Konvention ganz konkret für die Anwältinnenpraxis nutzen? Kritisiert wurde in dieser AG die mangelhafte Umsetzung der CEDAW durch die deutsche Rechtspraxis. Auch die AG „Transnationale Sorgearbeit“ führte über den nationalen Blickwinkel hinaus und beschäftigte sich u.a. mit der ILO-Konvention „decent work for domestic workers“, die auch in Deutschland umgesetzt werden sollte.

Die Veranstaltungen zu Familien-, sozial- und arbeitsrechtlichen Themen besuchte ich nur teilweise. Eine AG versuchte, neue Gestaltungsmöglichkeiten für Eheverträge zu entwickeln und die Arbeit daran werden die Referentinnen mit Interessierten auch nach dem FJT weiter fortsetzen. In einer anderen AG wurde das Projekt SozRA „Arbeits- und Sozialrechtliche Regulierung für Übergänge im Lebenslauf“ vorgestellt. In der AG „Alternative Lebens- und Familienentwürfe“ wurde ein Adoptionsrecht für alle, also auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Alleinstehende, gefordert sowie der Zugang zur assistierten Reproduktion (Samenbanken) für diese Personengruppen.

Der mangelhafte Schutz vor Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren, insbesondere im Umgangs- und Sorgerecht wurde in einer AG kritisiert, die im Plenum die Forderung nach „Streichung des § 3 Gewaltschutzgesetz“ einbrachte. Diese Resolution wurde verabschiedet.

In Forum 3 wurde diskutiert zum Thema „(Multi)-Kulturalismus und Feminismus – Fallen und Wege“. Aus diesem Forum gelangte ein Resolutionsantrag ins Abschlussplenum: „Die so genannten Neutralitätsgesetze, die auf Kopftuchverbote im öffentlichen Raum abzielen, führen zu Diskriminierungen auf Grund der Religion, des Geschlechts und der (vermuteten) Herkunft. Diese Diskriminierungen sind nicht vereinbar mit Grund- und Menschenrechten. Der FJT fordert, unverzüglich eine verfassungs- und völkerrechtskonforme Rechtslage herzustellen“. Diese Resolution wurde vom Plenum aber so nicht mit der erforderlichen 80%-Mehrheit angenommen. Und – durchaus zur Empörung einiger Teilnehmerinnen – wurde auch eine weitergehende Diskussion des Themas im Plenum mit Mehrheit

abgelehnt. Wir werden uns auf weiteren FJT dieser Diskussion erneut stellen.

Thematisch ganz weit offen schweifte der Blick in der AG „Neue Herausforderungen für den Feminismus im Recht“. Und weit über den rechtlichen Tellerrand hinaus blickte auch die AG „Sexualität-Körperbild-Selbstbewusstsein“, die der in unserer Gesellschaft trotz strafrechtlicher Normen weitgehend sanktionslos fortschreitenden Pornographisierung eine feministisch-emanzipatorische Sichtweise gegenüberstellte. Eine ganz neue Betrachtungsweise von Pornographie, die die Teilnehmerinnen nicht nur in Wort sondern auch in Bild zu einer neuen sex-positiven Einstellung verführen wollte – mit Filmbeispielen der „PorYes-Kampagne“, habe ich persönlich bedauerlicherweise verpasst.

Wie schon letztes Jahr in Frankfurt fanden die Foren schon nach der ersten AG Schiene am Vormittag statt, so dass die zweite AG-Schiene erst am Nachmittag lief. Diese Zeiteinteilung hat sich bewährt, denn so kam noch einmal mehr Abwechslung in den Ablauf und, da die Foren sich durch Raum für vertiefte Diskussionen auszeichnen, die zur Formulierung von Resolutionen führen, gibt es auf diese Weise mehr Möglichkeiten, die Diskussionen im Anschluss an das Forum fortzusetzen. Das bereits seit einigen Jahren bewährte Zwischenplenum am Samstagnachmittag wurde beibehalten und bot in diesem Jahr Gelegenheit, Ergebnisse aus den AGs und Foren gemeinsam zu diskutieren, um Resolutionen vorzubereiten.

Die Anregung vom letzten Jahr, den Sonntagvormittag durch eine Veranstaltung zusätzlich zum Abschlussplenum aufzuwerten, hat die Inhaltsgruppe sehr gut umgesetzt. Die Fishbowl, uns als Methode der Diskussionsführung nun auch schon vertraut seit einigen Jahren, fand ihren Platz am Sonntag um 10.00 Uhr vor dem Abschlussplenum und war voll bis auf den letzten Platz. Ihr Thema „Für wen oder was streiten wir eigentlich“ rundete die Tagung ab, und gab vielen Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich mit ihren Überlegungen, Erfahrungen und Wünschen einzubringen.

Das Abschlussplenum blieb ebenfalls gut besucht. Aus aktuellem Anlass wurde eine Resolution eingebracht und beschlossen, wonach der FJT die Europäischen Aktionstage „Blockupy Frankfurt“ vom 16.-19. Mai unterstützt und sich gegen die Kriminalisierung der Proteste wendet. „Des weiteren wird die Rücknahme der Verbote durch die Stadt Frankfurt und die Gewährleistung von Demonstrations- und Meinungsfreiheit gefordert.“

Eine uns neben der „Kopftuchfrage“ schon lange begleitende Diskussion nahm, wie ich es empfand, die-

ses Jahr im Abschlussplenum wieder einen etwas schmerzlichen Verlauf. Die Frage der Inklusion/Exklusion des männlichen Geschlechts auf unserer Tagung („Männerfrage“) konnten wir letztendlich für uns auch weiterhin nicht zu einem Abschluss bringen. Dazu habe ich im Verlauf meiner mittlerweile ja auch schon fast 20 Jahre umspannenden FJT-Teilnahmen schon viele Diskussionen erlebt. Geendet hat es dieses Jahr ganz formell mit demokratischem Mehrheitsentscheid aber auch mit einigen den Saal verlassenden Frauen. Es bleibt dabei, dass die Entscheidung, sich als „Frau“ zu empfinden, unser Teilnahmekriterium ist. Eine bloße Geschlechterunentschiedenheit, die als zusätzliches Teilnahmekriterium zur Abstimmung gestellt war, reicht uns dafür nicht aus. Inwieweit wir hier den „geschützten“ Raum, den wir uns als „Frauen“ erarbeitet haben, (schon) ein Stück weit öffnen können und welcher Schutzgrenzen es bedarf, ist für mich eine sehr aktuelle Frage. Zwischen den Geschlechtern unentschiedene Menschen halte ich eher für ein positives Zeichen in einer Gesellschaft des (hoffentlich) auslaufenden Patriarchats. Allein dass mensch sich eine solche Unentschiedenheit heute „herausnehmen“ und offen bekenntend leben kann(?) und will, ist vielleicht schon eine als neu zu benennende Entwicklung. Entwicklung hin nicht zu der immer wieder verzweifelt beschworenen geschlechtergerechten sondern einfach zu einer „geschlechterunaufgeregten“ Gesellschaft, in der eine Zuordnung gar nicht mehr zwanghaft stattfinden muss. Ob wir von einem unentschiedenen Menschen verlangen können/wollen, sich für die

Tagungsdauer auf dem FJT „nur“ für die Frau zu entscheiden, um bei uns teilzunehmen? Zur Zeit tun wir das.

Die Entscheidungsinstrumente in unserem Abschlussplenum gehen uns erfreulicherweise mittlerweile aufgrund der vor einigen Jahren erarbeiteten Regeln leicht von der Hand und sorgen für eindeutige Ergebnisse. Dies verbunden stets mit der Aufforderung an die nächste Inhaltsgruppe, an offene Fragen anzuknüpfen.

Der nächste FJT 2013 wird am 3.-5. Mai in Berlin stattfinden und auch die übernächste Tagung konnten wir räumlich schon festlegen. In Leipzig werden 2014 Organisatorinnen für uns bereitstehen. Vielen Dank an die Frauen, die hier ihr Engagement zugesagt haben.

Unseren feministisch-rechtlichen Blick konnten wir in Bremen also wieder bestens schärfen und auch weit über die Rechtswissenschaft hinaus schweifen lassen. Ich freue mich schon auf das nächste Jahr.

Anke Stelkens

Vorankündigung

39. Feministischer Juristinnentag 2013

Der FJT 2013 wird vom 3. bis 5. Mai 2013 in Berlin stattfinden. Die Vorbereitungsgruppe sucht ein verkehrsgünstig gelegenes Tagungshaus mit kostengünstigen Übernachtungsmöglichkeiten. Die Inhaltsgruppe nimmt noch Vorschläge entgegen. Kontakt unter www.feministischer-juristinnentag.de

© 2012 – Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und Quellennachweis.

ISSN 0175-4467

STREIT erscheint 4 mal jährlich.

Bezugsbedingungen:

Abonnement: 49 Euro / Jahr (ab 31. Jahrgang 2013)

Neu: 37 Euro / Jahr für Studierende (mit Nachweis).

Das Abonnement verlängert sich automatisch um weitere 4 Hefte, wenn es nicht nach Erhalt des 3. Heftes gekündigt wird.

Schnupper-Abo (neu): 3 Hefte (ohne automatische Verlängerung) für 37 Euro.

Einzelhefte: 15 Euro (letzte 4 Ausgaben), ältere Hefte: 2 Euro zzgl. Versandkosten.

Abonnentinnen können im Jubiläumsjahr 2013 kostenlos Einzelhefte aus früheren Jahren anfordern.

Bezugsanschrift: Fachhochschulverlag, Kleiststr. 10, Geb. 1, 60318 Frankfurt am Main.

Tel.: 069-1533-2820, Fax: 069-1533-2840, e-mail: bestellung@fhverlag.de

Konto: Frauen streiten für ihr Recht, Postbank Hamburg, Nr. 322 922 05, BLZ 200 100 20

Weitere Informationen mit downloads: www.streit-fem.de.

Dort finden Sie auch unser Anwältinnenverzeichnis.